1. *Schuldnerin:* **Progress Watch AG**, Alleestrasse 11, 2503 **Biel**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 4 Monate bis 15.09.2003
3. *Eingabefrist für Forderungen:* 17.06.2003
4. *Sachwalter:* Transliq AG, Schwanengasse 5/7, Postfach 6519, 3001 Bern.
5. *Bemerkungen:* Datum der Stundungsbewilligung: 15. Mai 2003, erteilt durch den Nachlassrichter des Gerichtskreises II, Biel-Nidau.
   Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen, Wert 15. Mai 2003, mit Zinsabrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.
   Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
   Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.
   Die Gläubigerversammlung findet statt am Mittwoch, 13. August 2003, 10 Uhr, im Hotel Elite, Bahnhofstrasse 14, 2502 Biel/Bienne. Die Akten liegen zur Einsichtnahme vom 14. Juli 2003 bis 04. August 2003 (nach tel. Voranmeldung) bei der Sachwalterin, Schwanengasse 5/7, 3011 Bern auf.
   Die Nachlassschuldnerin beabsichtigt, ihren Gläubigern einen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung vorzuschlagen.
   Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von den Gläubigern und von der Schuldnerin an die oberinstanzliche Nachlassbehörde, Hochschulstr. 17, 3012 Bern, binnen 10 Tagen nach der Publikation, weitergezogen werden (Art. 294 Abs. 3 + 4 SchKG).

   Transliq AG
   Internet: http://www.transliq.ch
   e-mail: transliq@transliq.ch
   3001 Bern

(01007004)